

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0285/2019 vom 08. Januar 2019

Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl 2019

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung,

**Frau Jacqueline Rödel, Leiterin des Ordnungsamtes,
zur Wahlleiterin**

sowie

**Herr Holger Peters, Mitarbeiter Hauptamt, SG Organisation
zum Stellvertreter der Wahlleiterin**

für die am 26. Mai 2019 stattfindende Kommunalwahl zu berufen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 08.01.2019

Sven Schrade
Bürgermeister